

Häufige Fragen zum Coronavirus bei Kindern

Mein Kind könnte sich angesteckt haben. Soll ich für einen Coronatest direkt ins UKBB kommen?

Am UKBB ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen, wenn Sie keinen Termin für einen Coronatest haben. Wenden Sie sich im Verdachtsfall daher besser zuerst an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Sie erhalten über Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt bei Bedarf einen Termin für einen Corona-Test am UKBB. So vermeiden Sie lästige Wartezeiten.

Welche Betriebszeiten gelten am UKBB für Coronatests?

Ab dem 15. Juni 2020 führt das UKBB zu jedem Wochentag von 9.00 bis 22.00 Coronatests durch.

Wie wird eine Infektion mit dem neuen Coronavirus nachgewiesen?

Kinder mit entsprechenden Symptomen können sich testen lassen. Beim Coronatest wird ein langes, besonders weiches Wattestäbchen in die Nase eingeführt und ein Nasen-Rachen-Abstrich genommen. Im Labor wird der Abstrich untersucht und festgestellt, ob eine Infektion vorliegt.

Was genau passiert mit dem Coronavirus-Abstrich im Labor?

Die Abstriche werden vollautomatisch verarbeitet. Die Untersuchung erfolgt dabei nach einer hochsensitiven Methode. Der Befund liegt dem UKBB in der Regel zwei Tage nach dem Abstrich vor.

Warum warten wir schon länger als zwei Tage auf ein Resultat?

Damit der Abstrich vollautomatisch verarbeitet werden kann, muss genügend Probenmaterial vorhanden sein. Weil der Abstrich etwas unangenehm sein kann, machen kleine Kinder nicht immer gut mit. In der Folge ist nicht ausreichend Material für die automatische Verarbeitung vorhanden und es wird eine aufwändigere Untersuchung notwendig. Dadurch verzögert sich der Befund um bis zu zwei Tage.

Müssen wir Eltern in Quarantäne, bis das Resultat für unser Kind da ist?

Sie (und andere im gleichen Haushalt lebenden Personen) müssen sich bis zum Testergebnis nicht in Quarantäne begeben, solange Sie keine Symptome haben.

Warum führt das UKBB keine routinemässigen Antikörpertests durch?

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Kinder mit Symptomen einer möglichen Infektion bereits Antikörper aufweisen. Zudem sagen nachweisbare Antikörper wenig aus. Wir wissen zurzeit noch nicht, ob Personen mit bereits ausgebildeten Antikörpern tatsächlich immun sind oder sich doch wieder anstecken können. Darum bleibt der Nasen-Rachen-Abstrich der wichtigste Test bei Kindern mit akuten Coronavirus-typischen Symptomen.

Ist es sinnvoll, bei einem Kind ohne Symptome einen Test zu machen?

Nein. Wenn das Kind Kontakt mit dem neuen Coronavirus hatte, aber gesund wirkt, könnte es sich in der Inkubationszeit befinden. In dieser Zeit lässt sich das Virus noch nicht nachweisen. Ein negativer Test sagt dann nichts darüber aus, ob das Kind doch noch krank werden kann.

Werden jemals Kinder ohne Symptome auf das neue Virus getestet?

In sehr seltenen Fällen bestimmt der kantonsärztliche Dienst, dass Personen ohne Symptome getestet werden sollen. Das hilft den Behörden, die Ausbreitung des Virus einzuschätzen. Ausserdem gibt es Situationen, in denen der Test bei nur leichten Beschwerden gemacht wird, zum Beispiel wenn Ihr Kind im Spital bleiben muss.

Wer kommt für die Kosten auf, wenn ich mein Kind auf das Coronavirus testen lasse?

Die Kostenübernahme ist in der eidgenössischen Verordnung geregelt ([Nationale Regelung](#)). Bitte beachten Sie, dass das Bundesamt für Gesundheit nicht in jedem Fall die Kosten für die Durchführung eines Corona-Tests übernimmt. Wenn Sie Ihr Kind testen lassen, obwohl es keine Symptome aufweist

und auch keine Überweisung durch einen Arzt oder die zuständige kantonale Stelle vorliegt, müssen Sie grundsätzlich selbst für die Kosten aufkommen. Es wird Ihnen in diesem Fall ein Betrag von CHF 169 verrechnet (ärztliche Pauschale CHF 50, Laboranalyse CHF 119). Ein Attest zuhanden der Schule kostet CHF 15. Wird COVID-19 nachgewiesen, sprich nach positivem Testergebnis, werden ärztliche Untersuchungen oder telefonische Betreuung in Heimisolation gemäss Tarmed-Tarif in Rechnung gestellt.

Mein Kind befindet sich in einer behördlich angeordneten Quarantäne. Sein Testergebnis ist aber negativ. Können wir die Quarantäne jetzt abbrechen?

Nein. Die verordnete Quarantäne-Dauer von zehn Tagen ist dennoch einzuhalten.

Mein Kind hatte Kontakt zu einem «Gspänli», das wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten Fall hatte. Muss mein Kind jetzt in Quarantäne?

Grundsätzlich nein. Ihr Kind ist keine direkte Kontaktperson zu einem bestätigten Fall. Somit besteht für das Kind weder ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung noch dafür, dass es jemand anders ansteckt. Sollte der kantonsärztliche Dienst eine Quarantäne anordnen, müssen Sie sich aber daran halten. Eine solche Anordnung kann erfolgen, wenn die Quelle für ein nachgewiesenes Virus nicht ganz klar ist und man sicher sein möchte, dass alle möglichen Übertragungen verhindert werden.